

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>85/22 DA</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.22</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Dekanatssynode Ingelheim-Oppenheim hat am 07.10.2022 in Ingelheim bei 49 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Dekanatssynode Ingelheim-Oppenheim beantragt:**

in § 9 des Kirchengesetzes zur Umsetzung der Pfarrstellenbemessung in den Jahren 2020 bis 2024 zur Bemessung des hauptamtlichen Verkündigungsdienstes (Stellen im Pfarrdienst, im gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst) in den Jahren 2025 bis 2029 und zur Ausgestaltung von Nachbarschaftsräumen den Absatz 1 wie folgt zu ändern:

Für den Nachbarschaftsraum wird bis zum 31. Dezember 2026 ein gemeinsames Leitungsorgan im Rahmen des Regionalgesetzes gebildet. Die hauptamtlichen Mitglieder des Verkündigungsteams gehören diesem an und sind stimmberechtigt, wobei ihre Anzahl nicht größer sein darf als ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums. Ist dies der Fall, bestimmen die Mitglieder des Verkündigungsteams die stimmberechtigten Mitglieder. Die restlichen Mitglieder des Verkündigungsteams gehören dem Leitungsorgan mit beratender Stimme an. ~~Führen Mitglieder des Verkündigungsteams den Vorsitz oder nehmen sie die Stellvertretung wahr, sind sie stimmberechtigte Mitglieder des Leitungsgremiums.~~

Begründung

Es ist wichtig, die hauptamtlichen Mitglieder des Verkündigungsteams möglichst verantwortlich in diese Gremien einzubinden, da sie schlicht durch ihre zeitlichen Möglichkeiten und der Vernetzung in den Nachbarschaften wichtige Verantwortungsträger/innen sind.

Die Ordnung zur Besetzung des DSV hat hier auch ein bewährtes Modell, das man gut auf die Gremien der Nachbarschaften übertragen sollte.



*[Handwritten Signature]*  
Unterschrift DSV-Vorsitzender:

Datum: 11.10.2022

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>		
			Unterschrift:	

